



20. August 2008

Gemeinderat Schmerikon
8716 Schmerikon

051 **Gemeinde Schmerikon: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Sonnenhalde**

Die mit dem vorliegenden Teilzonenplan einzuzonenden Flächen liegen inmitten des bereits der Bauzone zugeschiedenen Gebiets. Gemäss der Naturgefahrenkarte ist für den südlichen Bereich eine mittlere Gefährdung (Rutsch) ausgeschieden.

Es handelt sich um eine Baulücke und die im geologischen Gutachten vom 16. Juli 2007 inkl. Ergänzung vom 31. Juli 2008 des Büros Dr. A. J. Zingg, Jona, aufgeführten Objektschutzmassnahmen sind zielführend und zweckmässig.

Im Rahmen der Bauvorhaben sind konkrete Objektschutzmassnahmen – vorzugsweise in enger Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherungsanstalt GVA – zu prüfen und umzusetzen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

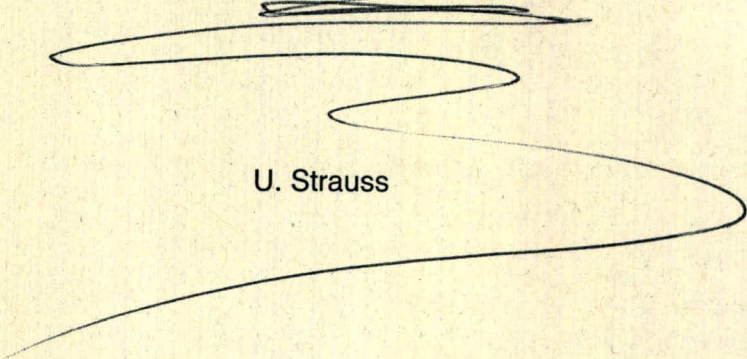
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Im Rahmen der Bauvorhaben sind konkrete Objektschutzmassnahmen – vorzugsweise in enger Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherungsanstalt GVA – zu prüfen und umzusetzen.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 750.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (OP und VM)